Entscheidungsvorlage

Frühe Hilfen:
Ausweitung des Angebots Lotsinnen an den Nürnberger Geburtskliniken;
Umstellung der Finanzierung

Ausweitung des Angebots Lotsinnen an Nürnberger Geburtskliniken:
Die präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe wurde durch die Neufassung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) deutlich gestärkt. Die gesetzlichen Umsetzungsanforderungen betreffen auch den Fachbereich der Frühen Hilfen.

Mit dem Ausbau sozialraum- und lebensweltnaher Angebote sollen präventive Leistungen vor Ort gestärkt und die Zugangswege zu belasteten Familien frühzeitig ausgebaut werden. Dem Grundgedanken folgend wurde ab Januar 2022 mit dem Pilotprojekt „Lotsin Frühe Hilfen am Klinikum Nürnberg“ ein neuer niedrigschwelliger Zugang zu Eltern rund um die Geburt implementiert. Eine besonders qualifizierte Gesundheitsfachkraft der Frühen Hilfen steht auf den Stationen der Frauen- und Geburtsklinik bei allen Fragen, Unsicherheiten und Belastungen außerhalb des medizinischen Spektrums zur Verfügung, berät und vermittelt bei Bedarf in passgenaue Anschlusshilfen. Die Ansprache möglichst aller entbundenen Frauen noch vor der Entlassung aus der Klinik, unabhängig von ihrer sozialen, finanziellen, nationalen oder sonstigen Herkunft, ist die Grundlage dieses stigmatisierungsfreien und auf Freiwilligkeit beruhenden Angebotes.

Nach Auswertung und Bewertung des Angebotes auf Grundlage der vorliegenden Praxiserfahrungen und der erhobenen Zahlen aus den zurückliegenden eineinhalb Projektjahren wurde dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 05.10.2023 die Verstetigung des Angebotes zum Beschluss vorgelegt und die Umsetzung für den Haushalt 2024 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ausweitung des Angebotes auf die weiteren Geburtskliniken in Nürnberg zu prüfen und vorzubereiten. Aufgrund der fachlichen Bedeutung des Angebotes sowie der hohen Akzeptanz bei den Eltern soll zukünftig die Ansprache aller Nürnberger Familien durch eine Lotsin der Frühen Hilfen möglich sein – unabhängig von der Wahl der Entbindungsklinik.

Das Klinikum Hallerwiese hat dem Einsatz einer Lotsin bereits zugestimmt und würde diesen ab Januar 2025 am Standort umsetzen wollen. Für den Einsatz im St. Theresien-Krankenhaus steht die abschließende Rückmeldung noch aus. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an beiden Häusern zum Einsatz kommen wird und damit die strategisch und fachlich bedeutsame Perspektive eines stadtweiten Angebotes und einer systematischen Ansprache aller Familien in den Nürnberger Geburtskliniken umgesetzt werden kann. Orientiert an der aktuellen Zahl jährlicher Geburten und den Erfahrungen aus dem Klinikum Nürnberg sind in der Geburtsklinik Hallerwiese wöchentlich 25 Einsatzstunden und im St. Theresien-Krankenhaus 10 Einsatzstunden durch die Lotsin anzusetzen. Hieraus ergibt sich ein Zusatzbedarf an finanziellen Mitteln zur Finanzierung dieser Stundenausweitung.

Der Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Lotsinnen in Nürnberger Geburtskliniken wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2023 (vgl. JhA vom 05.10.2024, TOP 3) gefasst.

Umstellung der Finanzierung
Bisher werden die Ausreichung der Förderung durch die Bundesstiftung (Zuwendungen) und die Ausreichung der kommunalen (städtischen) Haushaltsmittel im Haushalt des Jugendamts mit Leistungsvereinbarung nach SGB VIII ausgereicht neben den laufenden Ausgaben für Verwaltungstätigkeit[1] im Teilbudget K1.

Zukünftig sollen alle Leistungen und Erträge für den Aufgabenbereich der Frühen Hilfen gebündelt und über die Zuschusskostenstelle abgewickelt werden. Frühe Hilfen bedienen unterschiedliche Zielgruppen mit sehr individuellen Anforderungen an die Unterstützungsleistung. Eine bedarfsorientierte Angebotsplanung, die auch auf parallel verlaufende gesellschaftliche und gesetzliche Entwicklungen reagiert, erfordert gleichzeitig Flexibilität und Planungssicherheit. Nicht zuletzt die Ergebnisse aus dem laufenden Jugendhilfeplanungsprozess nach § 80 SGB VIII, über die im kommenden Jahr berichtet werden wird, erfordern eine anpassbare Planungsperspektive. Die Umstellung und Ausreichung im Rahmen des Zuschusswesens ist damit haushalts- und planungsrechtlich die richtige Antwort auf diese besonderen Herausforderungen.

Im aktuellen Haushalt 2024 sind für das Aufgabenfeld Frühe Hilfen im Sachkostenbudget (Teilbudget K1) folgende Positionen eingeplant:

Ertrag -182.200 € (Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen)
Aufwand 518.857 € (Aufwand für Bundesmittel, städtische Mittel, lfd. Sachkosten).

Die Mittel aus der Bundessstiftung Frühe Hilfen sind zur Verwendung nur für eine bestimmte Altersgruppe, nämlich für Kinder von 0-3 Jahren und für förderfähige Angebote der Bundesstiftung[2] möglich. Dies deckt jedoch nur einen Teil des Angebotes der Frühen Hilfen ab. Alle weiteren Angebote der Frühen Hilfen werden durch städtische Haushaltsmittel finanziert.

Der Ertrag durch Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen erfordert eine jährliche Antragstellung und Übermittlung eines Verwendungsnachweises nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Nicht verbrauchte oder nicht anerkannte Mittel müssen zurückerstattet werden und können auch nicht für Angebote für die Altersgruppe ab Vollendung des 6. Lebensjahres verwendet werden. Die Förderung der Bundesstiftung wird vollständig über den Zuschussbereich inkl. Zuschussbescheid (über die Verwaltung bei J/B4-3/Z) abgewickelt. In den letzten Jahren wurden auch außerordentliche Förderungen (3. Rate Bundesmittel) an die Stadt Nürnberg, Jugendamt ausgereicht. Zur Sicherheit und Planung der Angebote ist beabsichtigt, diese Fördermittel als Aufwand künftig in den Zuschussbereich einzuplanen. Sollten Fördermittel jährlich zufließen, würden sich auf der Ausgabenseite durch die Mehrerträge aus außerordentlichen Zuschüssen der städtische Anteil an Finanzmitteln entsprechend reduzieren. Eine Aussage, ob jährlich mit dieser 3. Rate gerechnet werden kann, ist nicht möglich. Dies wird vom Fördergeber jährlich neu und kurzfristig im Spätherbst/Winter eines Jahres entschieden.

Die Aufwendungen aus dem kommunalen Anteil werden mit Leistungsvereinbarung mit den verschiedenen Trägern im Fachbereich verhandelt, jährlich durch die Zuschussstelle in der Verwaltung (J/B4-3/3) rechnerisch geprüft und nach Abschluss der Leistungsvereinbarung jährlich in zwei Raten ausbezahlt. Zum Jahresende wird aktuell der Verwendungsnachweis geprüft und nicht verbrauchte oder nicht förderfähige Mittel zurückgefordert.

[1] Starterpakete, Frühförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Dolmetscherkosten sowie lfd. Betriebskosten u. w.
[2] s. Förderrichtlinien zur Umsetzung des „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ im Freistaat Bayern

Die zweckgebundenen Aufwendungen aus bisherigen JHA-Beschlüssen:

- zweckgebundene Sachmittel für Lilith e. V.	40.000 €,
- zweckgebundene Sachmittel für Zusatzleistungen der Frühförderung:	20.000 €,
- zweckgebundene Mittel Personalkostenzuschuss Haus Dorothea:	69.800 €,
- aktuelles Lotsinnenprojekt am Klinikum Nürnberg:	55.000 €.

Künftig werden die vorhandenen Mittel, die bisher über Zuwendungsbescheid und Leistungsvereinbarungen an die freien Träger ausgereicht wurden, in das Teilbudget Transferleistungen (K3) saldoneutral verschoben werden. Im Sachkostenbudget (K1) verbleiben damit nur die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 31.550 €.

Daneben werden nach abschließender Ermittlung der konkreten Aufwendungen für den Haushalt 2025 die Fortschreibung der Personalkosten um 3 % zzgl. Erhöhung von Sachkosten für Familienpatenschaften beantragt. Die Leistungserbringer haben aufgrund von Sachkostensteigerungen seit Jahren höhere Eigenanteile zu stemmen. Aufgrund der geringen Gesamtvolumina einzelner Angebote sind Leistungsminderungen zur Kompensation nicht geeignet und stehen den Bedarfen der Familien entgegen. Die Erhöhung der Sachkosten ist insofern erforderlich, als damit dem Einstellen von Leistungen durch die Träger und dem Ende des Angebots Frühe Hilfen entgegengewirkt werden kann.

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen findet derzeit statt. Nach Abstimmung mit dem Finanzreferat werden diese im JHA-Etat zur Beschlussfassung darüber vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umsetzung der Lotsinnen Frühe Hilfen an den Nürnberger Geburtskliniken ab 2025 sowie die Umstellung der Finanzierung vorbehaltlich der Klärung der finanziellen Auswirkungen wie vorgeschlagen.

Er beauftragt die Verwaltung des Jugendamts, die jeweils erforderlichen Mittel zum Haushalt 2025 anzumelden. Über die endgültige Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.